AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

Nr. 4595. 19. NOVEMBER 1934.

I. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3611 vom 12. September 1934 wurde dem von der Einwohnergemeinde Solothurn eingereichten speziellen Bebauungsplan der Steingrubenstrasse die Genehmigung erteilt unter der Bedingung, dass im unteren Teil (Werkhof bis und mit Grenchenstrasse) nicht breiter als 12 m gebaut wird, wobei es der Einwohnergemeinde Solothurn überlassen bleibt, über die Anwendung von Fahrbahn und Trottoir zu bestimmen.

II. Das Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn unterbreitet mit Schreiben vom 9. November 1934 die bereinigten speziellen Bebauungspläne der Steingrubenstrasse zur endgültigen Genehmigung. Die Vorlage stellt eine sachgemässe Anpassung an den ergangenen Beschluss vom 12. Septembet 1934 und die heutige Finanzlage dar. Der formellen Genehmigung des so reduzierten Bebauungsplanes steht somit nichts im Wege.

III. Es wird

beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Solothurn vorgelegten und bereinigten Bebauungsplan der Steingrubenstrasse wird in Ergänzung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 3611 vom 12. September 1934 die endgültige Genehmigung erteilt.

Der Staatsschreiber:
K. A. Lechner

Bau-Departement (3), mit Akten.
Kantonsingenieur (3), mit genehmigten Plänen.
Kreisbauamt I.
Herrn Dr. Ulrich, jur. Sekretär des Bau-Departementes.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn, mit genehmigten Plänen.
Bauamt der Stadt Solothurn.